

Peter Kaiser und die Entdeckung des liechtensteinischen Volkes*

* Vorgetragen wurde nur der erste Teil des Textes; der zweite Teil ergänzt ihn durch Bemerkungen über Peter Kaisers Sicht auf die Herrschaft.

Die Generation, die – wie Peter Kaiser – das Ancien Régime noch erlebt hatte, empfand den Umbruch um 1800 ungeheuer stark: er war gewiss ein wichtiger Impuls für die Erkenntnis des historischen Wandels, also für die Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft.¹ Vielleicht ist man sich heute bewusster geworden, dass der Wandel nicht nur Fortschritt mit sich brachte, sondern dass vielfach Lebenswertes und Teile der eigenen Identität verloren gingen, dass nicht alles, was verändert wurde, eine Veränderung zum Besseren war. Dies zeigt sich in der Malerei des scheinbar idyllischen Carl Spitzweg und in den Berichten der Literaten bis hin zum berühmten Dictum des französischen Hohenaristokraten, königlichen und konstitutionellen Bischofs, Revolutionärs, kaiserlichen und königlichen Ministers, Maurice Talleyrand, Herzogs von Périgord, nur wer das Ancien Régime gekannt habe, wisse, was es hieß zu leben.

Die führenden deutschen Rechtshistoriker, Friedrich Karl von Savigny² und Georg Ludwig von Maurer³, die nicht nur Grundlagen der Verfassungs-, sondern auch der Sozialgeschichte gelegt haben, haben ihre Impulse aus dem Erlebnis des Umbruchs empfangen – übrigens gab es diese Impulse im traditionelleren, im metternichischen Österreich weit weniger als in Deutschland im engen Sinn, das Napoleon und die Freiheitskriege unmittelbarer erlebt hatte. Eine Ebene tiefer hat man die verschwundene, in ihren letzten Spuren noch vorhandene Welt des Alten Reiches entdeckt: die Geschichte der schwäbischen Hohenzollern⁴, der Zimmern⁵, der

¹ Eduard Fueter, *Geschichte der neueren Historiographie*, 2. Aufl., Berlin u. München 1925, S. 461–491; Heinrich Ritter von Srbik, *Geist und Geschichte. Vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*, Bd. 1, München-Salzburg 1950, S. 167–238.

Zur Schweizer Geschichtsschreibung: Richard Fellner u. Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 2, 1962.

² (1779–1861). Adolf Stoll, *Friedrich Karl von Savigny. Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe*, 3 Bde., Berlin 1927/29; Erik Wolf, *Grosse Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte*, 4. Aufl., Tübingen 1963, S. 467–542; Dieter Strauch, *Recht, Gesetz und Staat bei Friedrich Carl von Savigny*, Bonn 1960; Rudolf Gmür, *Savigny und die Entwicklung der Rechtswissenschaft*, Münster 1962; Joachim Rückert, *Idealismus, Jurisprudenz und Politik bei Friedrich Carl von Savigny*, Edelsbach 1984.

³ (1790–1872). Karl Dickopf, *Georg Ludwig von Maurer 1790–1872, eine Biographie*, Kallmünz 1960.

⁴ Fidelis Baur, *Geschichte der hohenzollerischen Staaten Hechingen und Sigmaringen*, Sigmaringen 1834/35.

⁵ Heinrich Ruckgaber, *Geschichte der Grafen von Zimmern*, Rottweil 1840.

Montfort und Werdenberg⁶, um vor allem die schwäbische Nachbarschaft Liechtensteins zu zitieren. Auch in der Schweiz hat man die untergegangene, nur noch reduziert fortbestehende Welt der alten Eidgenossenschaft oder auch der rätischen Bünde aus einer romantischen Perspektive betrachtet. Die Regionen, die durch die kleingesplitterte Welt des Alten Reiches bestimmt gewesen waren, suchten ihre Wurzeln.

Peter Kaiser⁷ waren diese Bemühungen nicht fremd; er kannte Vanotti⁸, den Historiker Montforts, vor allem aber Ernst Münch⁹, der sich in einer Vielzahl von Publikationen dieser untergegangenen Welt widmete und auch eine Geschichte der Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen schrieb. Münch war ein alter Freund Kaisers, verliess allerdings später die gemeinsamen liberalen Grundlagen und nahm durchaus Züge des Hofhistoriographen an. Die Beschwörung der Bedeutung der mediatisierten Häuser kritisierte indirekt die nivellierenden und zentralisierenden Tendenzen der von Napoleon gross gemachten Rheinbundstaaten – auch hier wird deutlich, dass Spannungen dazu halfen, sich der Geschichte bewusster zu werden. Hinzu kam die Adelsgeschichte: Münch schrieb auch über Franz von Sickingen und gehörte damit zu einer noch lange nachwirkenden Ritterromantik. Ferner gab es auch eine nicht zu unterschätzende Literatur zur Reichsstadtgeschichte, die die glanzvolle Vergangenheit beschwor – wie etwa Heinrich Ruckgaber, der in seiner trefflichen Geschichte der Reichsstadt Rottweil über den Wandel reflektierte.¹⁰

Schon die Beziehungen zu Vanotti und Münch machen deutlich, dass Peter Kaiser in diesen Kontext gehört.¹¹ Seine Prägung erfuhr er gleichermassen durch die Heimat, durch Süddeutschland, durch Österreich und durch die Schweiz, speziell durch St. Gallen und Graubünden; die Schweiz verpflichtete den liberalen Pädagogen stärker den republikanischen Traditionen der Eidgenossenschaft. Von seiner Biographie her stand also Kaiser bereits in einem Spannungsfeld, als er 1847 am Vorabend der europäischen Revolution seine "Geschichte des Fürstenthums Liech-

⁶ Johann Nepomuk Vanotti, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Constanz 1845, Nachdr. Bregenz 1988.

⁷ Zu Kaiser vor allem: Robert Allgäuer, *Peter Kaiser (1793–1864)*. Beiträge zu einer Biographie, in: *JBL* 63 (1964), S. 7–61; Erinnerung an Peter Kaiser und Karl Schädler. Feier in der Paulskirche zu Frankfurt, Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Kleine Schriften 9, Vaduz 1984; Peter Geiger, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848–1866*, in: *JBL* 70 (1970), S. 5–418; Franz Josef Kind, *Peter Kaiser (1793–1864)*, in: *JBL* 5 (1905), S. 3–38; Graham Martin, *Liechtensteinische Pädagogen im Ausland*, in: *JBL* 67 (1967), S. 111–180; Iso Müller, *Geistesgeschichtliche Studie über Peter Kaiser*, in: *JBL* 44, 1944, S. 67–91; Ders., *Rector Peter Kaiser*. Charakteristik aus Dokumenten von 1838–1842, in: *JBL* 63 (1964), S. 63–132; Rupert Ritter, *Peter Kaiser, sein Leben und Wirken*, in: *JBL* 44 (1944), S. 5–35. Zuletzt: Arthur Brunhart, *Peter Kaiser und seine "Geschichte des Fürstentums Liechtenstein"*, in: *Peter Kaiser, Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein*. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit. Neu herausgegeben von Arthur Brunhart, 2 Bde., Vaduz 1989, hier Bd. 1, S. IX–XXXII.

⁸ Johann Nepomuk Vanotti (1777–1847), Württembergischer Geistlicher und Politiker. ADB 39, 1895, S. 484 f.

⁹ Ernst Hermann Joseph Münch (1798–1841). ADB 32, S. 714–716; Ernst Hermann Joseph Münch, *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 33 Jahren eines deutschen Gelehrten*, 3 Bde., Karlsruhe 1836/38. Münch war Aargauer, dann Professor an der Kantonsschule in Aarau und an den Universitäten Freiburg und Lüttich, später Bibliothekar in Stuttgart.

¹⁰ Heinrich Ruckgaber, *Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil*, 2 Bde., Rottweil 1835.

¹¹ Zur Biographie Kaisers: vgl. die in Anm. 7 zitierte Literatur.

tenstein" veröffentlichte.¹² Gegenüber den zeitgenössischen Werken über kleine Territorien fällt auf, dass der Akzent keineswegs auf einer dynastischen Geschichte liegt – das war untypisch für den Deutschen Bund, denn zu ihm und nicht zur Schweiz gehörte bekanntlich das Fürstentum, untypisch auch für das Umfeld Österreichs. Ähnliche Tendenzen zeigt die vergleichbare Arbeit von Johann Baptist Hagenmüller¹³, der gegenüber den Äbten die Kraft der Reichsstadt Kempten, aber auch den Kampf der stiftischen bäuerlichen Landschaft um ihre Autonomie hervorhob, wobei übrigens der Kemptener Abt Rupert von Bodman, hier eine Gestalt des landesfürstlichen Absolutismus, eine ganz andere Rolle spielte als in Vaduz und Schellenberg.¹⁴ Bemerkenswerterweise trafen sich Kaiser und Hagenmüller 1848 in der Frankfurter Paulskirche wieder¹⁵ – der einstige deutsche Patriot vornationalistischer Prägung bekannte sich danach endgültig zum Kleinstaat, aber er trat gegen Ende seines Lebens auch aus dem liechtensteinischen Untertanenverband aus.

Sein Buch hatte wenig Beifall bei der fürstlichen Kanzlei gefunden; Rupert Ritter wies darauf hin, dass es noch vor dem Ersten Weltkrieg verpönt war.¹⁶ Bekanntlich hat noch in diesem Jahrhundert der Kanonikus Johann Baptist Büchel dieses Werk "entschärft".¹⁷ Und doch hat es eine beträchtliche Wirkung auf Liechtenstein und die Liechtensteiner ausgeübt; es wurde geradezu zu einem identitätsstiftenden Symbol. Erst zwischen den Kriegen und im Zweiten Weltkrieg kam der Historiker aus Mauren sozusagen offiziell zu Ehren, als 1943 Regierungschef Hoop seine Gedenktafel, Fürstin Gina 1955 feierlich seine Büste im Heimatdorf Mauren enthüllten, ein Symbol des gewandelten Verhältnisses zwischen Fürst und Volk seit der Zeit des Ersten Weltkriegs.¹⁸ Dass die fürstlichen Beamten des 19. Jahrhunderts dem Buch wenig abgewinnen konnten, beruht nicht nur auf einer kritischen Schilderung eines Vorfahren des Landesverwesers In der Maur – Beamtenkritik ist ein wesentliches Element von Kaisers Darstellung.

In ihrem Mittelpunkt steht das liechtensteinische Volk. Gewiss, gerade in den ersten zwei Dritteln des Buches nehmen die oft kaum nachvollziehbaren Auseinandersetzungen des Adels in der hochexplosiven Grenzzone zwischen habsburgischer Macht einerseits und Eidgenossenschaft und rätschen Bünden andererseits einen beträchtlichen Raum ein, vor allem die Fehden des Adels, der Prozess der Abtren-

¹² Peter Kaiser, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit*, Chur 1847. Reprints Nendeln 1974, Ruggell 1983. Kritische Ausgabe von Arthur Brunhart, vgl. Anm. 7.

¹³ Johann Baptist Hagenmüller, *Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staate*, 2 Bde., Kempten 1840/47. Nachdruck: Kempten 1988.

¹⁴ Zuletzt: Otto Seger, Rupert von Bodman, Fürstabt von Kempten in seinem Wirken für unser Land, in: *JBL* 78 (1978), S. 183–201.

¹⁵ Josef Rottenkolber, Johann Baptist Hagenmüller, in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben*, Bd. 1, München 1952, S. 365–370.

¹⁶ Ritter, Kaiser (wie Anm. 7).

¹⁷ Peter Kaiser, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein*, 2. verb. Auflage, besorgt von Johann Baptist Büchel, Vaduz 1923. Johann Baptist Büchel war ein vorzüglicher Kenner der liechtensteinischen Geschichte. Eine Bibliographie bei Kaiser, *Geschichte*, hg. v. Brunhart, Bd. 2, S. 540 f. 1894 und 1912 hatte J.B. Büchel bereits Darstellungen der Geschichte Liechtensteins veröffentlicht, die freilich an die Qualität der Kaiserschen nicht heranreichen.

¹⁸ Liechtenstein 1938–1978, *Bilder und Dokumente*, Vaduz 1978, S. 224.

nung der Schweiz vom Reich spielen eine Rolle. Aber daneben stehen immer wieder Land und Volk, die unter diesen Auseinandersetzungen zu leiden hatten – unverhüllt wird deutlich, wem Kaisers Sympathie gehört: den einfachen, stolzen, redlichen und tapferen Menschen seiner Heimat. Diesen hat er am Anfang des sich auf das Fürstentum Liechtenstein konzentrierenden Teils auch eine eindringliche Schilderung gewidmet.

Unterstrichen wird diese Tendenz noch durch die Einbettung der liechtensteinschen in die churrätische Geschichte. Kaisers Darstellung ist ohne Zweifel von einem vornationalistischen deutschen Patriotismus getragen, den zu analysieren hier nicht geleistet werden kann. Unverkennbar ist Kaisers Begeisterung für das mittelalterliche Reich und seine Herrscher, auch unverkennbar seine Enttäuschung über den Niedergang in der frühen Neuzeit, aber auch über den Deutschen Bund. Es sind immer wieder indirekte Kontraste, mit denen Kaiser in seiner Darstellung arbeitet. Man greift hier ein wichtiges Stilmittel des Historikers: Kaiser beleuchtet so durch Schilderung der Alternativen das Gewordene kritisch, eine Methode, die das ganze Buch durchzieht.

Das Alte Reich ist ein wichtiger Bezugspunkt seines Denkens, ebenso wie die Kirche – Kaisers Urteil ist jedoch von aufklärerischer Gelassenheit. Umso bemerkenswerter ist es, dass Kaiser die Geschichte Liechtensteins aus einer schweizerisch-graubündischen Perspektive schreibt. Das ist zunächst von seiner eigenen Biographie und seiner beruflichen Wirksamkeit in der Schweiz her nicht erstaunlich. Aber er hat in seiner Darstellung doch die bekannte Tatsache scharf herausgearbeitet, dass die Anbindung seiner einst romanisch sprechenden Heimat an schwäbische Adelsgeschlechter dieses Land schliesslich nicht in die Eidgenossenschaft, sondern in das österreichische Klientelsystem geführt hat. Man hätte, und das hätte 1847 eher nahegelegen, auch eine liechtensteinische Geschichte aus österreichisch-vorarlbergischer Perspektive schreiben können, und diese wäre sicher auf mehr offizielles Wohlwollen gestossen.

Um klarzumachen, was das bedeutet, sei hier auf Kaisers historiographischen Stil eingegangen. Er stellt zurückhaltend, sich bescheidend dar, nimmt anscheinend an den Ereignissen nur geringen emotionalen Anteil. Aber in Auswahl und Perspektive hat das Buch eine klare politische Konzeption, auch wenn es jede plumpe Provokation vermeidet. Zuweilen äussert sich Kaiser allerdings auch recht deutlich. Aber mit seinen Formulierungen verleiht er mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Geschichte Beispielcharakter, und so steckt hinter der scheinbar unparteiischen Diktion eine starke Suggestivkraft – so wie Kaiser es sieht, muss es wohl auch gewesen sein. Damit aber gewann seine schweizerisch-graubündische Perspektive ein besonderes Gewicht, denn sie stellt sozusagen die Alternative zum fürstlichen Territorialstaat dar, der Liechtenstein schliesslich geworden ist. Vor Augen ist ihm immer die Überwindung des Bischofs von Chur durch die drei Bünde und seine reduzierte Territorialherrschaft – ebenso wie die halbwegs erfolgreiche Erhebung der Toggenburger gegen den Fürstabt von St. Gallen. Mit Stolz vermerkt Kaiser die Einbindung der Landschaft am Eschner Berg in den Toggenburger Bund und ihren Beitrag zum Appenzeller Krieg am Anfang des 15. Jahrhunderts.¹⁹ Hier hatte sich noch einmal die Alternative offen gestellt.

¹⁹ Kaiser, *Geschichte 1*, S. 214–221 (fortan zitiert nach den auch von Brunhart übernommenen Seitenzahlen der Erstausgabe).

Den Städten und dem Bürgertum gehören die Sympathien des liberalen Historikers. In den Bünden, sei es in dem Schweizer oder den Graubündener, sieht er ein Element der Freiheit in der Geschichte, ein Stück Sicherung des Eigentums, auch wenn er die teilweise scheinbar chaotischen Verhältnisse bei den Grisonen nicht verschweigt. Anlässlich des Schwabenkriegs 1499 betont Kaiser den freiheitlichen Charakter der Eidgenossenschaft gegenüber dem adelig-städtischen Schwäbischen Bund.²⁰ Er schildert aber auch die schrecklichen Folgen für das Land, etwa als die Bänderner 1499 durch die Erhebung eines Kalbes zum Landammann Ruodi die Schweizer verhöhnten und dafür das Dorf prompt angezündet wurde.²¹ Immer wieder zeigte sich die tiefe Betroffenheit über das Schicksal seiner Heimat. Aber auch den Städten gehörten die Sympathien Kaisers – so schildert er mit eindringlichen Worten den urbanen Charakter der Stadt Feldkirch, deren „Ausbürger“ viele Menschen in der Landschaft Schellenberg waren. Auch von dieser Seite wird also seinen Landsleuten, den fürstlichen Untertanen der Landschaften Vaduz und Schellenberg, bei der Lektüre immer wieder die Alternative gezeigt – mit städtischem und bürgerlichem Wesen verbindet sich ein Element der Freiheit.

Hier wirken unverkennbar die liberalen Ideale Peter Kaisers nach. Immer wieder betont er das „freie Eigentum“ als Grundlage der Wohlfahrt – und unter dieser Perspektive behandelt er auch die Geschichte der Herrschaften um Vaduz und Schellenberg mit seiner eher indirekten Methode. Im Mittelpunkt steht die historische Landammannsverfassung.²² Sie ist für Kaiser, unverkennbar geprägt durch die liberale Schule der Rechtswissenschaft, entscheidend für die Identität des Landes – in ihr entdeckt er das Instrument für dessen Partizipation. Natürlich waren Peter Kaiser ihre Ausläufer noch persönlich bekannt – dies hütete ihn vor einer Verherrlichung; er hat wohl ihre Schwächen durchaus eingesehen, wie er zuweilen andeutete; durch die Quellen, in den Gemeindefarchiven und im Landesarchiv, darauf hat Arthur Brunhart hingewiesen, konnte Peter Kaiser die Geschichte der Landschaft sehr gut verfolgen – Repräsentanten des Landes, die dessen Interessen zuerst im Zusammengehen, dann im Ringen mit den Landesherren verfochten haben. Der Liberale Peter Kaiser hat hierin zweifellos die alte Landesverfassung gesehen, ohne sie, die er ja kannte, mit ahistorischen liberalen Modellen des 19. Jahrhunderts zu unterlegen – und doch ergreift er in seinem Buch ganz entschieden Partei für die Landschaften von Vaduz und Schellenberg; seit den Auseinandersetzungen der Landschaften mit den Grafen von Hohenems setzte er sie mit dem „Volk von Liechtenstein“ gleich. Sie trugen folglich die Kontinuität im Lande, im Wandel der Dynastien.

Es ist also kein Zufall, wenn Peter Kaiser seine Listen der Landammänner jeweils vor jener der Herren von Brandis und der Grafen Sulz und Hohenems plazierte;²³ beim Haus Liechtenstein vermeidet er dies²⁴ – einen Eklat hat er nie gewollt. In diesen Listen aber fanden sich die Notabeln des Fürstentums wieder: die Frick, Wolf, Kindle, Hilti, Frommelt, Gsell, Quaderer, Walser, Marxer, Oehri, die Nutt, Hoop, Büchel, Hasler, Matt, Allgäuer und Rheinberger. Die Kontinuität der Landammänner

²⁰ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 271–300.

²¹ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 282.

²² Vor allem: Kaiser, *Geschichte* 1, S. 357–364 und öfter.

²³ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 316, 364 f., 435 f.

²⁴ Vgl. auch die Episode mit der Widmung an den Fürsten Alois bei Brunhart, Kaiser (wie Anm. 7), S. XXIII–XXVI.

ner ist grösser als die der Herren, Grafen und Fürsten – dies macht Kaiser so diskret deutlich. Die Stabilität der Namen im Fürstentum zeigt in der Tat eine Kontinuität der Familienverbände von fast europäischer Einmaligkeit, mit der manche Adelsgesellschaften nicht konkurrieren können – ein Phänomen übrigens, das nur teilweise genealogisch, aber überhaupt noch nicht sozialgeschichtlich erforscht worden ist.²⁵

Hier zeigt sich auch die Kontinuität des Eigentums – und das freie Eigentum ist für Peter Kaiser die entscheidende Voraussetzung jeglicher stabilen Gesellschaft. Dieses liberale Credo betont Kaiser wiederholt übrigens schon bei der Diskussion des Mittelalters.²⁶ Damit ist auch sein Blick geschärft für die Bedeutung von Steuer und Erbrecht, für die der Maurener Bauernsohn gewiss ohnehin ein erhebliches Verständnis mitgebracht hat.²⁷ Auch von da begreift Kaiser die Autonomie von Gemeinden und Landschaften. Die Landschaften von Vaduz und vom Eschnerberg und ihre Landammänner als Repräsentanten des Volkes bildeten ein Gegengewicht gegen die Adelswelt österreichischer Observanz, nachdem die beiden Herrschaften in sie, und nicht in die Bünde jenseits des Rheins, einbezogen worden sind. Das freiheitliche Element, das die seit dem 15. Jahrhundert entstehende Rolle der Landschaften mitbringt, betont Kaiser stark, auch wenn er durchaus eingesteht, dass die Landesverfassung von Vaduz und Schellenberg nicht zu unterschätzende Komponenten herrschaftlicher Mitsprache hatte. Aber es dominierte doch ein liberales Geschichtsbild – aus dieser Perspektive sieht er die Vorfahren, die, ehrlich und bieder, ihr überkommenes Recht gegen die Ansprüche der Herrschaft verteidigten.

Kaiser hat in seiner Beurteilung der Landamannsverfassung ein sachliches Urteilsvermögen und eine erhebliche Differenzierungsfähigkeit bewiesen, wohl auch erwachsen aus der eigenen Anschauung – doch die endgültige Eigenstaatlichkeit Liechtensteins seit 1866 hat verhindert, dass Kaisers Modell von der deutschen Geschichtsforschung rezipiert wurde; das ist bedauerlich, denn gerade Vaduz und Schellenberg hatten eine sehr ausgeprägte Form bäuerlicher Repräsentation. Lange galt Kempten, auch dank der Erwähnungen bei Johann Jakob Moser und Johann Baptist Hagenmüller, als vereinzelt Beispiel im Alten Reich.²⁸ Erst 1973 hat Peter Blickle dargetan, dass es eine ganze Anzahl von Landschaften in Südwestdeutschland gab²⁹ – auch die Landschaften an der Nordseeküste sind in der Folge verstärkt untersucht worden.³⁰ Meines Erachtens hat Blickle, in der liberalen Tradition, die Rolle der Landschaften etwas zu optimistisch gesehen; dies hat zu einer Kontroverse geführt, an der der Verfasser mit einem etwas kritischeren Bild beteiligt war.³¹

²⁵ Dies wäre ein dringendes Desiderat der Erforschung liechtensteinischer Geschichte.

²⁶ Leider hat Arthur Brunhart in seiner akribischen Arbeit den Begriff "Eigentum" im Register nicht ausgeworfen. Die Belege sind jedoch zahlreich.

²⁷ Die Begriffe "Steuer" und "Erbrecht" eingehend nachgewiesen bei Brunhart.

²⁸ Hagenmüller, *Geschichte Kemptens*, Bd. 2, S. 263–273 und öfter. Vgl. auch: Franz Ludwig Baumann, *Geschichte des Allgäus*, Bd. 3, Kempten 1895, S. 284–293; Josef Rottenkolber, *Geschichte des Allgäus*, München 1951, S. 275 f. Zuletzt grundlegend: Peter Blickle, *Landschaft im Alten Reich. Die staatliche Funktion des Gemeinen Mannes in Oberschwaben*, München 1973, S. 316–390.

²⁹ Blickle, *Landschaften*.

³⁰ Kersten Krüger, *Die landschaftliche Verfassung Nordelbiens in der Frühen Neuzeit: Ein besonderer Typ politischer Partizipation*, in: *Civitatium Communitas, Studien zum europäischen Städtewesen*, Festschrift Heinz Stoob, Teil 2, Köln/Wien 1984, S. 458–487.

³¹ Volker Press, *Herrschaft, Landschaft und "Gemeiner Mann" in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 122 (1975), S. 169–214. Zur Kontroverse zuletzt: Werner Trossbach, *Bauern 1648–1806*, München 1993, S. 78–87.

Gerade deshalb möchte ich die relativ bedeutende Rolle der Landschaften von Vaduz und vom Eschnerberg betonen, wie dies Kaiser, bei allem Stolz, auch sehr moderat und differenziert getan hat.

Unverhohlen treten seine Sympathien in jenen Auseinandersetzungen hervor, die die Landschaften zuerst mit den Grafen von Hohenems, dann aber mit den Amtleuten der Fürsten von Liechtenstein um ihr altes Recht führten. Das war zunächst leicht, denn die dramatische Misswirtschaft und die zum Teil persönliche Insuffizienz der Hohenemser war offenkundig.³² Auch erweckte der Württemberger Stephan Christoph Harpprecht (von Harpprechtstein) (1676–1735), der die Neustrukturierung der Verwaltung in Angriff nahm, das relativ abstossende Bild eines arroganten absolutistischen Bürokraten, der die schweren Konflikte mit Landammännern und Gerichten, aber auch mit dem Klerus von Vaduz und Schellenberg leichtfertig heraufbeschworen hat – Kaiser versäumt nicht, dies zu betonen.³³ Dass Harpprecht auch noch ein württembergischer Protestant war und in seiner Heimat als schwierig gegolten hatte, unterstreicht die Berechtigung dieses Urteils; hier schlug Kaiser die Töne des Kampfes um das alte Recht an, wie er nach dem Wiener Kongress zwischen dem absolutistischen König Friedrich von Württemberg und den ehemaligen Landständen Württembergs ausgebrochen war.³⁴ Kaiser hatte Sinn für bäuerlichen Widerstand im Lande und ausserhalb. Charakteristisch ist sein Urteil über den Bauernkrieg von 1525: Kaiser begrüßte den Freiheitswillen und vor allem die Reichsreformvorstellungen der Bauern, verurteilte aber die chaotischen Formen. Dass es in seiner eigenen Heimat zu einer Erhebung kam, die dann friedlich beigelegt wurde, so dass ihr Anführer Georg Pergant sogar zum Landammann von Vaduz aufsteigen konnte,³⁵ erfüllte ihn mit Stolz – ebenso wie die stets überlegten und rechtlich fundierten Formen, in denen Landammänner und Landgemeinden die Konflikte mit ihren Obrigkeiten austrugen – freilich waren dies Konfliktformen, die der Praxis im Alten Reich entsprachen.³⁶ Kaiser hat sie vielleicht als Regieanweisung für sein eigenes Verhalten 1848 betrachtet.

Die Darstellung ist scheinbar objektiv. Aber unverkennbar ist der Zug zur Adelskritik: an Willkür und Eigensucht. Befriedigt schildert Kaiser, wie etliche Herren, darunter die Grafen von Hohenems und der Fürstabt von Kempten, 1647 bei der schwedischen Eroberung von Feldkirch ihren Besitz verloren – da sie ihn nicht für das Gemeinwohl hatten hergeben wollen.³⁷ Verklärt erscheint ein Fürst wie Kaiser Joseph II.; auch von ihm zeichnet Peter Kaiser, erstaunlich modern, ein differenziertes Bild; er zitiert einen Satz des Habsburgers, der seinem eigenen Credo entspricht.³⁸ Entsprechend verteilt er Noten: der vorbildlichen Herrschaft der Herren

³² Zum Konflikt mit den Hohenemser Grafen: Kaiser, *Geschichte* 1, S. 391–435.

³³ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 451–511.

³⁴ Erwin Hölzle, *Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung*, Stuttgart und Berlin 1937; Volker Press, *Der württembergische Landtag im Zeitalter des Umbruchs 1770–1830*, in: *Zeitschr. für württ. Landesgesch.* 42, 1983, S. 256–281.

³⁵ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 324, 326.

³⁶ Winfried Schulze, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit*, Stuttgart/Bad Cannstatt 1980; Ders. (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983; Peter Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*, München 1988.

³⁷ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 391.

³⁸ Das Zitat siehe unten S. 68.

von Brandis und der Grafen von Sulz, die mitten unter den Untertanen gelebt hatten und von ihnen geliebt wurden, stellte er die absolutistische Tyrannei der Grafen von Hohenems gegenüber. Für den Absolutismus zeigte Kaiser wenig Verständnis – dazu kann man kritisch anmerken, dass diesem durchaus eine modernisierende Kraft innewohnte, wenn auch, was manche Verfechter des starken Staates übersahen, auch diese Veränderungen ihren hohen Preis hatten.³⁹ Das Verhalten der letzten Hohenemser allerdings machte die Kritik am Absolutismus leicht. Gleichwohl war es keineswegs immer so, dass in den Auseinandersetzungen zwischen den Landschaften und den Hohenemsern das Recht stets auf der Seite der Landschaften stand. Doch dies ist ein weites Feld, so dass hier nur angedeutet werden kann, dass Peter Kaiser, der das Alte Reich so hoch hielt, hier wenig auf das Reichsrecht geachtet hat und sich fast immer den begrenzten Standpunkt der heimatlichen Landschaften zu eigen machte. Hier scheint eine tiefe Wurzel von Kaisers Skepsis gegenüber den Zentralisierungsbemühungen der Paulskirche und seinem endlichen Bekenntnis zum Kleinstaat zu liegen.

Die verfassungspolitische Leitlinie wird unterlegt durch die immer wieder eingefügten Schilderungen über Naturereignisse, über Krieg und Seuchen, Not und Bedrohung, wo doch das relativ arme Land ohnehin schon durch Rheinüberschwemmungen und Rufen, harte Winter, Missernten und Tiersterben geplagt wurde. Aber Kaiser jammert nicht – die Würde des Volkes bleibt immer im Blick, selbst als er vor den Abgründen der Hexenverfolgungen des 17. Jahrhunderts stand, die Kaiser eindringlich und abschreckend schilderte.⁴⁰ Er setzt ihnen nicht nur das bessere Verständnis des aufgeklärten Katholiken entgegen, sondern hat auch Mitleid mit den Vätern, die dem aufgewühlten Aberglauben noch nicht in der Gelassenheit eines sicheren Glaubens an den Heiland begegnen konnten. Durch Otto Segers Forschungen wissen wir sehr viel mehr,⁴¹ aber Kaiser hat die wichtigsten Faktoren der Hexenverfolgungen, vor allem die Habgier der Grafen von Hohenems, die schliesslich die ganze Gesellschaft korrumpierte, herausgearbeitet. Es wird die dramatische Lebenssituation der frühen Neuzeit deutlich: die österreichische Besatzung auf dem Gutenberg zog immer wieder den Krieg förmlich auf sich, aus dem Norden stiessen 1647 sogar die Schweden ins Land vor.⁴² Aber Kaiser schilderte auch, wie die beiden Herrschaften ein Defensionswerk entwickelten, das allerdings dem vorarlbergischen faktisch angegliedert wurde, und wie die Vaduzer und Schellenberger immer wieder ausrückten, um das Vaterland zu verteidigen.

Der Pädagoge Peter Kaiser hat ein überaus pädagogisches Buch geschrieben. In ihm fand sich das Volk Liechtensteins wieder, und zwar als Subjekt der Geschichte. Der liberale Grundzug ist unverkennbar. Der moderne Historiker, sozialgeschichtlich sensibilisiert, bemerkt, dass Kaiser eine oligarchisch strukturierte Gesellschaft schildert und sie mit dem Volk gleichsetzt. Die ungeheuere Kontinuität der grösse-

³⁹ Zum Absolutismus zuletzt: Johannes Kunisch, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986; Heinz Duchhardt, *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 1989.

⁴⁰ Kaiser, *Geschichte* 1, S. 352 f., 393–399.

⁴¹ Otto Seger, *Der letzte Akt im Drama der Hexenprozesse in der Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg*, in: *JBL* 57 (1957), S. 135–227; Ders., *Aus der Zeit der Hexenverfolgungen*, in: *JBL* 59 (1959), S. 329–349; Ders. u. Peter Putzer, *Hexenprozesse in Liechtenstein und das Salzburger Rechtsgutachten 1682*, St. Johann u.a. 1987.

⁴² Kaiser, *Geschichte* 1, S. 392.

ren liechtensteinischen Familien wird in dem Buch sehr deutlich und war Kaiser sicher auch bewusst. Aber damit hat er gewiss kein Problem gehabt, für ihn sind Eigentum, Familie und Glaube die entscheidenden Grundlagen der Gesellschaft – das liechtensteinische Volk ist also für ihn ein Volk der Hausväter und Eigentümer. Ganz offensichtlich, dass Knechte, Gesellen und Tagelöhner, von den Frauen ganz zu schweigen, nicht dazu gehören, so sehr Peter Kaiser auch von Gemeinde und Gemeindeeigentum spricht. Es sind also die Eigentümer, die sozusagen Anteil am Staat haben und das Volk verkörpern. Damit aber wird die Brücke von der altständischen zur altliberalen Gesellschaft deutlich. Unzweifelhaft hat der Eindruck der vorbundesstaatlichen Schweiz hier mitgespielt, wie so oft bei Kaiser – allerdings hätte dieses Bild auch in Österreich und im übrigen Deutschen Bund keine besondere Überraschung ausgelöst.

Denn die Mitsprache der Notabeln stimmte überein mit der vorherrschenden Strömung der Zeit. Mit Kontinuität, Tradition, herausgehobener Stellung und Erfahrung hatten sie sogar ein Stück gemein mit der aristokratischen Welt, in der sie immer noch lebten. So sah auch Kaiser das liechtensteinische Volk verkörpert in seinen Notabeln, die sozusagen in seinen Augen ein kleines Stück Gleichberechtigung mit dem Fürsten gewonnen hatten. Ein Geschichtsbild, das den fürstlichen Beamten keineswegs gefallen konnte! In seinen Notabeln aber wurde dem Volk eine eigene Würde zugesprochen – Kaiser war also kein Demokrat. Aber in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, mit seinem Demokratisierungsprozess, wirkte die Bresche weiter, die er geschlagen hatte – der Begriff des Volkes wurde immer breiter gefasst und immer mehr wurden ihm zugerechnet, so dass Peter Kaisers Entdeckung des liechtensteinischen Volkes schliesslich doch für alle wirkte.

Betrachtet man also lediglich seine liechtensteinische Geschichte, so hat sie für die damals im Lande politisch massgeblich Gruppe, nämlich für die Liechtensteiner Notabeln, massgeblich gewirkt; die Berufung auf das liechtensteinische Volk verhalf dessen Wortführern zu einem neuen Selbstbewusstsein. In der Herausbildung der Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts spricht man von den Erweckern der Völker, die sehr oft Historiker waren. Hans Kohn apostrophierte sie in einem Werk, das vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren sehr verbreitet war, als "Propheten ihrer Völker".⁴³ Gewissermassen ein Erwecker und Prophet war Peter Kaiser für das kleine Volk von Liechtenstein, das mit erstaunlicher Gelassenheit den schwierigen Identitätsfindungsprozess zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz, der Habsburger Monarchie, der deutschen Nationalbewegung und dem Schweizer Nachbarn bewältigt hat. Das entscheidende Verdienst von Peter Kaiser ist also seine Rolle für die Stiftung einer liechtensteinischen Identität. Sie war nicht nur auf den Fürsten, sondern auch auf das Volk begründet, das er sich selbst finden half.

* * *

Peter Kaisers Beschwörung des liechtensteinischen Volkes konnte 1847 natürlich die Stellung des Fürstenhauses mit seiner Verankerung in der Habsburger Monarchie unmittelbar in keiner Weise antasten. Überdies gab es ja eine direkte Kritik Kaisers kaum; die Geschichte des Fürstenhauses selbst zeichnete er mit respektvol-

⁴³ Hans Kohn, Propheten ihrer Völker. Mill, Michelet, Mazzini, Treitschke, Dostojewski. Studien zum Nationalismus des 19. Jahrhunderts, Bern 1948.

ler Nüchternheit, ohne höfische Floskeln, aber doch in unzweideutiger Anerkennung der historischen Leistungen – so, wie es ein moderner Historiker tun würde.“ Die herbe Kritik, die der geschichtsinteressierte fürstliche Landesverweser Carl von In der Maur am Urteil Kaisers über Fürst Johann I. anbrachte, war ungerecht.“ Die Geschichte des Fürstenhauses bei Kaiser beruhte zwar auf dem nur begrenzten Kenntnisstand von 1840, auf der sehr viel unkritischeren Geschichte des Hauses von Schweickhart;⁴⁶ die spätere Forschung hätte Kaiser zwar gewiss manche Perspektive eröffnet – aber darauf kommt es hier nicht an.

Eine verhaltene Kritik Kaisers am Fürstenhaus findet sich gleichwohl in der schon bekannten Methode des indirekten Vergleichs. Es war schon die Rede von der grundsätzlichen Adelskritik, die er allerdings anderswo anbrachte, wenn er adelige Fehde und Misswirtschaft dem einfachen und tugendhaften Volk gegenüberstellte. Noch einmal sei an sein Lob der brandisichen und sulzischen Zeiten erinnert, als Freiherren und Grafen noch unter ihren Vaduzern und Schellenbergern gleichsam wandelten; man lebte in einer kleinen Zahl eng zusammen, die Druckmöglichkeiten der Herrschaft waren begrenzt. Im Lob der Brandis und Sulz schwingt auch schon das Lob kleinräumiger patriarchalischer Herrschaft.

Die Zäsur kam mit den Hohenemsern – und diese haben ihm, wie gezeigt, die Kritik leicht gemacht. Es sei aber auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kontraste von Kaiser scharf akzentuiert und gelegentlich einseitig gezeichnet wurden. Mit der Betonung des alten Rechts gegenüber dem absolutistischen Neuerungswillen ist ebenfalls eine Grundlinie von Kaisers Fürstenverständnis angeschlagen – Wahrung des Rechts, das als Landesverfassung verstanden wird, ist die vornehmste Aufgabe der Dynastie. So dient das Fehlverhalten der Hohenemser gleichsam als warnende Parabel für das aktuelle Herrscherhaus – dass dieses das Land vor den katastrophalen Folgen der Hohenemser Schuldenpolitik bewahrt und damit seine Unabhängigkeit gesichert hat, tritt bei Kaiser zurück.⁴⁷ Auch hat die

⁴⁴ Kaiser, Geschichte, S. 439–512. Zum Haus Liechtenstein neuerdings: Johann Baptist Büchel, Bilder aus der Geschichte des Fürstenhauses von und zu Liechtenstein, in: JBL 25 (1925), S. 9–115; Peter Geiger, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: JBL 70 (1970), S. 5–418; Georg Malin, Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: JBL 53 (1953), S. 5–178; Evelin Oberhammer, Die Fürsten von Liechtenstein im 18. Jahrhundert, in: Adel, Bürger und Bauern im 18. Jahrhundert, 2. verb. Aufl., Wien 1980, S. 13–18; Dies. (Hg.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, Wien/München 1990; Volker Press, Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: Ders./Dictmar Willoweit (Hgg.), Liechtenstein – fürstliches Haus und staatliche Ordnung, Vaduz 1987, S. 15–85; Ders., Das Fürstentum Liechtenstein im Rheinbund und im Deutschen Bund 1806–1866, in: LPS 10 (1984), S. 45–106; Rupert Quaderer, Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815–1848, in: JBL 69 (1969), S. 5–241; Gustav Wilhelm, Stammtafel des Fürstlichen Hauses Liechtenstein, Vaduz 1965. Ferner immer noch: Jacob (von) (Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868/82.

⁴⁵ Carl von In der Maur, Feldmarschall Johann Fürst von Liechtenstein und seine Regierungszeit im Fürstentum, in: JBL 5 (1905), S. 149–216. Zu Johann I. ferner: Oskar Criste, Feldmarschall Johannes, Fürst von Liechtenstein: eine Biographie, Wien 1905; Georg Schmidt, Fürst Johann I. (1760–1836): “Souveränität und Modernisierung” Liechtensteins, in: Press/Willoweit, Liechtenstein, S. 383–418.

⁴⁶ Schweickhardt, Darstellung der souverainen Fürsten von und zu Liechtenstein, in: Ameise, Bd. 5 u. 6, Wien 1846.

⁴⁷ Falke, Liechtenstein, Bd. 2, S. 343–347, Bd. 3, S. 72–78; Otto Seger, Von Hohenems zu Liechtenstein: Der Übergang der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz von den Grafen zu Hohenems zu den Fürsten von Liechtenstein, in: JBL 58 (1958), S. 91–133; Ders., Zur Erwerbung der Grafschaft

Distanz des Hauses zum Land, seine Verankerung in Mähren und Österreich Vaduz und Schellenberg entlastet. Demgegenüber betonte Kaiser die verstärkte finanzielle Mobilisierung und die administrativen Neuerungen, die Missachtung der überlieferten Traditionen, wie sie der Landvogt Harpprecht parktizierte.⁴⁸ Kritisch zitierte Kaiser Harpprechts Drohungen an den Vaduzer Landammann Hieronymus Tschetter und das Gericht von 1720: "Sollten sie in ihrem Ungehorsam und Unordnung verbleiben, so versichere er sie, dass sie unter eine solche Herrschaft gerathen seien, welche dergleichen Exzesse durchaus nicht dulde, und sie werde gar bald allerhöchsten Ortes Schuz und Beistand finden. Wenn die bei ihnen seiende Justiz, Henker, Galgen und Rad nicht genug seien, die Anführer und Rädelsführer zu bestrafen, so werden die jährlich bei ihnen zu Tausenden durchmarschirenden Soldaten hoffentlich noch stark genug sein, die hauptsächlichen Rebellen mit sich auf die Galeeren zu führen und das Land nach und nach von diesem Unrath zu säubern."⁴⁹ Kaisers Kritik galt vordergründig Harpprecht. Sie galt indirekt aber auch dem fernen Fürsten, der das Treiben seines Kommissars duldete. Unausgesprochen ist jedoch die Ferne des Landesherrn, die solche Exzesse der Beamten erst möglich machte, für Kaiser das Problem. Möglicherweise wurde er in besonderem Masse sensibilisiert durch den ersten Besuch eines Fürsten, nämlich den Alois' II., im Jahre 1842.⁵⁰

Es erleichterte natürlich die Stellungnahme Kaisers, dass der fürstliche Regent nicht im Lande weilte – umso besser konnte man die Beamten kritisieren. Dies war ein alteuropäischer Topos: die Berufung, der Bericht an den schlecht informierten Fürsten über die Missetaten seiner Diener. Nach den Hohenemsern bot der Kommissar Harpprecht dafür ein geeignetes Objekt. Der Verfechter einer absolutistischen Praxis, der Mann, der leichtfertig Klerus und Volk gleichzeitig herausforderte, war überdies ein lutherischer Württemberger und ein schwieriger Charakter, der nach den Hohenemsern die nächste Zielscheibe Kaiserscher Absolutismuskritik ist – eines Herrschaftsstils, der, trotz aller Garantien des alten Rechts, vielfältige Veränderungen durchzusetzen suchte. Über die Ersetzung der Landammannverfassung durch eine modernere Gemeindeverfassung könnte man durchaus diskutieren – aber Kaiser sah die Kombination mit der gleichzeitigen Zurückdrängung der lokalen Autonomie, also dem Todesstoss für diese. Dass Harpprecht sich überdies mit seinen anmassenden Äusserungen decouvierte, erleichterte die Kritik – Kaiser wies allerdings auch auf die Aussichtslosigkeit der gleichzeitigen Auseinandersetzungen Harpprechts mit Landammann und Gerichten einerseits, mit dem Klerus andererseits und beschwor dabei das Zusammengehen von "Volk und Geistlichkeit" im Kampf für ihr altes Recht.⁵¹ Auch in Liechtenstein war die altrechtliche Bewegung keineswegs nur Garant der Freiheit und schon gar nicht Motor der Modernisierung,

Vaduz durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein vor zweihundertfünfzig Jahren, in: JBL 61 (1961), S. 5–23; Ders., 250 Jahre Fürstentum Liechtenstein, in: JBL 68, 1968, S. 5–61; Volker Press, Die Entstehung des Fürstentums Liechtenstein, in: Wolfgang Müller (Hg.), Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait, Bülh 1981, S. 63–91.

⁴⁸ ADB 10, 1879, S. 625 f.; Norbert R. Machheit, Stephan Christoph Harpprecht (1676–1735). Bis zu seinem Auftritt als Kommissar Fürst Anton Florians von Liechtenstein 1718/21. Eine biographische Skizze, in: Press/Willoweit, Liechtenstein, S. 211–247.

⁴⁹ Kaiser, Geschichte 1, S. 456.

⁵⁰ Vgl. Rupert Quaderer, Politische Geschichte (wie Anm. 44), S. 111–113.

⁵¹ Kaiser, Geschichte 1, S. 451–467.

sondern auch Verteidiger eingefahrener oligarchischer Strukturen. Das haben die Historiker heute deutlich herausgearbeitet. Aber sie wissen auch, dass der Kampf um das alte Recht ein wichtiges Vehikel der Freiheit war und die Partizipation des Volkes aufrecht erhielt – auch die Wege zu der modernen Demokratie waren nie simpel und einfach, sondern verschlungen und kompliziert.⁵²

Kaiser war durchaus klar, dass das Festhalten an den Traditionen eine Bremse für nützliches Fortschritt sein konnte. Der Pädagoge in ihm war angesprochen, wenn er das Scheitern der Einführung einer Zentralschule Ende der 1790er Jahre bedauerte – er zitierte einen “für unsere Landschaft wohlgesinnten Mann”: “Das Volk ist gar abergläubisch und von grössten Vorurtheilen eingenommen; von einem wahren Christentum ist kaum eine Spur, und was thun die, denen es obliegt, solches vor allem zu fördern? Doch es ist besser, hierüber zu schweigen.” So hätte auch Kaiser selbst formulieren können, und er urteilte auch kritisch: “Die Errichtung der Centralschule unterblieb, so wie manches andere; die Gemeinden waren zum Theil selbst Schuld daran; denn sie widersezten sich allem, was sie in ihren Vorurtheilen und Gewohnheiten störte. Wie gut wäre es dem Lande gekommen, wenn es bei der Lage, in die es durch die französischen Kriege versetzt war, edle und gebildete Männer gehabt hätte, die sich mit menschenfreundlicher Hingebung und Aufopferung der Armen und Unglücklichen angenommen hätten, zumal der Kinder derselben, die mit Betteln und aller Verwahrlosung aufwuchsen!”⁵³ Damit wird deutlich, dass dies auch an den Strukturen des Landes lag – beim Namen nennen wollte Kaiser sie indessen nicht.

Aufschlussreich ist Kaisers relativ nüchterner Bericht darüber, wie nach der Herrschaftsübernahme das Schloss Vaduz in Liechtenstein (“Hohen-Liechtenstein”) umbenannt werden sollte und der Ort in Markt Liechtenstein, letzteres verbunden mit der Einrichtung eines tatsächlichen Marktes, einer typisch merkantilitischen Förderungsmassnahme; dass sich diese Bemühungen, die einen durchaus modernisierenden Zug hatten, nicht durchsetzten, erfüllte Peter Kaiser mit sichtbarer Genugtuung.⁵⁴ Der relativ kurze, in der typisch zurückgenommenen Sprache Kaisers formulierte Absatz macht das Identitätsproblem deutlich. Ein von aussen gekommenes Fürstenhaus wollte dem Land mit seinen alten Traditionen seine Identität überstülpen – so sah es Kaiser. Er war für die traditionellen Bezeichnungen, da sie zum Alten Reich gehörten. Man kann die Sache aber auch umgekehrt sehen: die beabsichtigte Bezeichnung deutete auf eine Identifikation des Hauses Liechtenstein mit dem Land, und das Land wies diese Identifikation, die ihm mit absolutistischen Mitteln angeboten worden war, zurück – Kaisers Urteil macht abermals deutlich, dass er zweifelsfrei vom Volk her argumentierte, nicht vom Fürsten – und das war für seine Zeit doch reichlich ungewöhnlich. Gegen das Volk durchgesetzte Massnahmen erschienen auch dann illegitim, wenn sie offenkundig zu dessen Vorteil wirkten.

Die Kritik an Harpprecht findet ihre Fortsetzung und vermutlich auch ein Stück Motivation in der Kritik an dem Landvogt Joseph Schuppler⁵⁵, einem Mährer, und

⁵² Volker Press, Landtage im Alten Reich und im Deutschen Bund, in: Zeitschr. f. württ. Landesgesch., 39 (1980), S. 100–140.

⁵³ Kaiser, Geschichte 1, S. 492.

⁵⁴ Kaiser, Geschichte 1, S. 465, 480 f. 482, 488.

⁵⁵ Kaiser, Geschichte 1, S. 500–503. “Ein zweiter Harpprecht”: S. 500.

an seiner administrativen Modernisierungspolitik am Anfang des 19. Jahrhunderts, die, wie jüngst Georg Schmidt deutlich gezeigt hat, eher josephinisch als rheinbündisch war und für das Fürstentum manchen Fortschritt gebracht hat.⁵⁶ Das Verdikt Kaisers über Schuppler hat lange nachgewirkt, bis hin zu einem so guten Kenner der liechtensteinischen Geschichte wie Georg Malin⁵⁷, und lebt im Bewusstsein des liechtensteinischen Volkes weiter, obgleich mir scheint, dass auch Schuppler seinen Platz in der liechtensteinischen Geschichte verdient hat. Die Linie lässt sich ausziehen zur Trias Grafen von Hohenems – Harpprecht – Schuppler – und dies war der Fürstenspiegel, den Kaiser trotz seiner lobenden Worte auch dem zeitgenössischen Fürstenhaus vorhielt. In der Tat hat Peter Kaiser – selbst bei Harpprecht – den guten Willen zur Erneuerung nicht verkannt. Dies gilt auch für Schuppler. Aber Kaiser hielt nicht das Geringste von bürokratischen Reformen von oben, die ohne das Volk durchgeführt wurden – sein Verdikt über die Reformmassnahmen der rheinbündischen Bürokratie ist eindeutig. In sie ordnet er Schuppler ein, ohne es zu deutlich auszusprechen.⁵⁸ Damit ist der Stab gebrochen über die rheinbündisch-postjosephinische Reformpolitik Fürst Johann I. am jungen Rhein. Die Reformen am Volk vorbei, die Ignorierung seiner Traditionen sind dem Aufklärer und Romantiker fremd, der die Schupplersche Politik ja selbst als Heranwachsender miterlebt hatte. Die Kritik am von oben angeordneten Umbruch und am Absolutismus ist konsequent – sie mündet in Kaisers Kritik an der Helvetik, der Neuorganisation der Schweiz von Napoleons Gnaden, die so radikal mit den Traditionen brach⁵⁹ – dabei war Kaiser in seinem Buch bei Auseinandersetzungen der Untertanengebiete mit den herrschenden Kantonen der alten Schweiz stets auf der Seite der Unterdrückten gestanden und begrüßte deren Emanzipation.

Ganz konsequent war indessen auch Peter Kaiser nicht. Er zollte der Chronik des Eschener Bauern Helbert hohes Lob, aber der aufgeklärte Katholik Kaiser übte nur milde Kritik an Helberts Urteil über Josephs II. Reformen, aus dem ein sehr traditioneller Katholizismus sprach⁶⁰ – Helbert nannte das, was Joseph II. einführte, „die neue Lehre“, so als ob der Kaiser der Reformation in Österreich zu einem späten Sieg verholfen hätte; Peter Kaiser versäumt nicht, zu zitieren, dass 1782 Helbert verbittert vermerkte, die Toleranz habe nun bereits Feldkirch erreicht.⁶¹ Unmissverständlich stellte Kaiser jedoch Helbert seine eigene Meinung über Joseph II.

⁵⁶ Georg Schmidt, Fürst Johann I., S. 407–416.

⁵⁷ Georg Malin, Politische Geschichte, S. 47 ff. Vgl. aber auch – naturgemäss positiver: In der Maur, Fürst Johann, S. 172 ff.

⁵⁸ Zum Hintergrund: Malin, Geschichte; Volker Press, Das Fürstentum Liechtenstein im Rheinbund und im Deutschen Bund 1806–1866, in: LPS 10 (1984), S. 45–106. Zu den rheinbündischen Reformen: Elisabeth Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, 3. Aufl., Göttingen 1984; Dies., Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter Einfluss des napoleonischen Frankreich, in: Helmut Berding, Hans-Peter Ullmann (Hgg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Taunus 1981, S. 65–90; Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813, Göttingen 1973; Eberhard Weis, Der Einfluss der französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den süddeutschen Staaten, in: Francia 1 (1973), S. 569–583.

⁵⁹ Kaiser, Geschichte 1, S. 482–490. Zur Helvetik zuletzt: Andreas Staehelin, Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1971, S. 785–839.

⁶⁰ Kaiser, Geschichte 1, S. 471. Zu Helbert vgl. Johann Baptist Büchel, Auszug aus der Chronik des Jakob Helbert, in: JBL 29 (1929), S. 65–138.

⁶¹ Kaiser, Geschichte 1, S. 471–474.

gegenüber, den er nicht nur als Reichspatriot in seinen Bemühungen zur Erneuerung des Reichsverbandes, bezeichnenderweise weniger in den weitaus wichtigeren und folgenreicheren zur Modernisierung der Habsburger Monarchie, würdigte. Er identifizierte sich mit dem Wiener Kaiser, wenn er ihm zuschrieb: "Er hob die Leibeigenschaft auf, verbesserte die Rechtspflege, gestattete der öffentlichen Meinung freien Ausdruck in Rede und Schrift, beförderte die Duldung in Glaubenssachen, Handel und Gewerbe und suchte vorzüglich den Landmann aus seinem geistigen und materiellen Elend zu erheben."⁶² Er identifizierte sich aber auch mit Joseph, als er diesen zitierte: "Es gibt ein ungeschriebenes Recht des Volkes, gegen welches kein erkauftes oder ererbtes durch Verjährung sich in Recht verwandeln kann. Ist es nicht Unsinn zu glauben, dass die Obrigkeiten das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren, und dass sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die letzteren abgetreten haben? Mussten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Ebenso absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm und nicht eher dem Lande zu, Millionen Menschen seien für ihn und nicht er für sie, um ihnen zu dienen."⁶³ Peter Kaiser lobt hier einen Herrscher, der ein Mann der Reform von oben war, der Traditionen mit Füßen trat und geradezu die Verkörperung administrativ-bürokratischer Reformen war. Seinem eigenen Fürsten Johann I. und dessen Landvogt Joseph Schuppler, die beide stark josephinisch geprägt waren, verübte Kaiser die gleiche Gesinnung indessen sehr. Es war dann doch ein Unterschied zwischen den allgemeinen Doktrinen aufklärerischer Reformen und ihren konkreten Auswirkungen auf Kaisers geliebte liechtensteinische Landestradi-tion. Kaisers Liebe galt den kleinen Gebilden. Mit Stolz vermerkte er auch, dass es gerade die kleinen Kantone der alten Schweiz waren, die besonders heldenmütig gegen die Helvetik kämpften.⁶⁴

Bei all dem ist die Kritik Kaisers unüberhörbar – sie war jedoch vor allem Beam-tenschelte, die nur eine indirekte Kritik am Fürsten bedeutete – direkte Kritik wird nur relativ selten geübt, wenn allzu wenig für das Land herauskam. So wurde Fürst Alois I. für seine kulturellen Aktivitäten gelobt, und gleichzeitig bedauerte es Kai-ser, dass das Land selbst davon wenig profitiert hatte,⁶⁵ und es blieb das alte Problem der Abwesenheit. Gewiss nicht ohne deutliche Absicht wird die Äusserung Harpp-rechts vor der kaiserlichen Kommission im Jahre 1721 zitiert: "Da diese Landschaft zu einem Fürstenthum erhoben worden, sprach er, habe sich das fürstliche Haus entschlossen, sein künftiges Stammhaus, Siz und Residenz in demselben zu neh-men, daher ist auch das Land, soviel möglich, mit guter, christlicher Ordnung, Poli-

⁶² Kaiser, Geschichte 1, S. 474. Zu Joseph II.: Timothy C. W. Blanning, *Joseph II and Enlightened despotism*, New York 1971; Paul P. Bernard, *Joseph II*, New York 1968; Lorenz Mikoletzky, *Kaiser Joseph II. Herrscher zwischen den Zeiten*, Göttingen/Zürich/Frankfurt (Main) 1979; Paul von Mitrofanov, *Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit*, 2 Bde., Wien/Leipzig 1910; Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, Ausstellung Stift Melk 1980, 3. Aufl., Wien 1980; Derek Beales, *Joseph II*, Bd. 1: *In the Shadow of Maria Theresa. 1741–1780*, Cambridge 1988; Volker Press, *Kaiser Joseph II. – Reformator oder Despot?*, in: Günter Vogler (Hg.), *Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, 2. Aufl., Weimar 1988, S. 275–299.

⁶³ Kaiser, Geschichte 1, S. 475.

⁶⁴ Kaiser, Geschichte, S. 483.

⁶⁵ Kaiser, Geschichte 1, S. 470.

zei und Satzungen zu versehen und den Leuten mit der Hülfe Gottes unter die Arme zu greifen getrachtet, um sie vom Übelhause und verschwenderischem Wesen abzubringen.“⁶⁶ Beim Erscheinen des Buches – nach 125 Jahren – war diese löbliche Absicht immer noch nicht realisiert. Ungeschminkt schildert Kaiser, dass die Erringung von Sitz und Stimme auf dem Reichstag das entscheidende Motiv des Hauses Liechtenstein für den Erwerb der Herrschaften Vaduz und Schellenberg gewesen sei. Auch der böse Spruch von der “böhmischen Sklaverei” wird bewusst zitiert.⁶⁷

Wenn auch verhalten formuliert, wird die Kritik des deutschen Patrioten Peter Kaiser schärfer mit dem Eintritt des Fürstentums Liechtenstein in den Rheinbund – schon seine Kritik an demselben bedeutete ja auch eine scharfe Kritik am Fürsten. Am 12. Juli 1806 hätten eine Reihe deutscher Fürsten, unter ihnen auch Liechtenstein, die Rheinbundakte unterzeichnet: “Sie nahmen Napoleon zu ihrem Protektor und trennten sich immer vom deutschen Reiche” – Kaiser versäumte nicht, darauf zu verweisen, dass diese Fürsten am 1. August 1806 auch ihren förmlichen Austritt aus dem Reichsverband erklärten.⁶⁸ Dass für Liechtenstein die Sachlage etwas komplizierter war, konnte Kaiser nicht wissen.

Die Schilderung der napoleonischen Kriege verrät den deutschen Patriotismus des liechtensteinischen Historiographen. Obgleich mehr österreichisch geprägt, trauerte er um die Niederlage Preussens von 1806, nach der der Rheinbund “über ganz Deutschland ausgedehnt” wurde, “mit Ausnahme von Östreich und Preussen. Deutschland war in seiner tiefsten Erniedrigung und da sich Russland mit Napoleon verbündete, so schien es zwischen diese zwei Mächte eingedrängt, aller Hoffnung auf Erlösung beraubt und trübe war die Aussicht in die Zukunft für alle, welche vaterländisch fühlten und dachten. Der Fall des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, welches Karl der Grosse gegründet, nach tausendjährigem Bestand, die Demüthigung Östereichs und Preussens und das verführerische Geschenk der Souveränität, welches die Rheinbundfürsten von einem auswärtigen Emporkömmling annahmen, dessen Recht im Schwerte war und der nirgends Nationen und Völker anerkannte, dies alles traf in einer Zeit zusammen, da Deutschland nicht nur die grössten Weisen in seiner Mitte zählte, welche das Licht in die verborgensten Winkel der Wissenschaft und der Kunst trugen.”

Hinzu kamen die “Sänger, welche nicht müde wurden, im Herzen des zerrissenen und gedemüthigten Volkes einen Tempel voll göttlicher Schönheit zu erbauen, wozu die Vorwelt, Himmel und Erde ihren unvergänglichen Schmuck hergaben. So sollten die zerstreuten Glieder gesammelt und allen die Erkenntniss und das Bewusstsein ihrer selbst, ihrer Würde, Kraft und Freiheit wieder gegeben werden, dass sie als ein Volk sich fühlten, dichteten und handelten und ein neues Reich gründeten!”⁶⁹ Dies war ein politisches Glaubensbekenntnis des Peter Kaiser noch 1847 – und jedermann wusste, dass unter den so getadelten Rheinbundfürsten auch Johann I. von Liechtenstein, der Vater des regierenden Herrn Alois II., war.

Kaiser machte deutlich, dass die Ereignisse in Liechtenstein, die sich mit dem Namen des Landvogts Schuppler verbanden, nicht einmalig waren: “Die Rhein-

⁶⁶ Kaiser, Geschichte 1, S. 460 f.

⁶⁷ Kaiser, Geschichte 1, S. 449 f. “Böhmische Sklaverei”: S. 499.

⁶⁸ Kaiser, Geschichte 1, S. 464 f.

⁶⁹ Kaiser, Geschichte 1, S. 496 f.

bundsfürsten, zur Souveränität gelangt, liessen die alten Verfassungs- und Verwaltungsformen eingehen, die Landstände schaffte man ab; das Volk verlor seine gesetzlichen Organe und Vertreter und das System der Volksbevormundung, des Beamtenmechanismus wurde über die Länder des Rheinbunds ausgebreitet: alle Selbstständigkeit und Würde der Regierten hörte auf, alle Freiheit in Rede und Schrift ward unterdrückt.⁷⁰ Kaiser kritisierte scharf die steigenden Kosten der bürokratischen Reform; hier sprach offenbar das Sparsamkeitsbewusstsein des Maurener Bauernsohnes. Hier wird abermals deutlich: Peter Kaiser war gewiss kein Revolutionär. In seiner zurückgenommenen, kühlen Sprache wird seine Kritik an der Französischen Revolution sehr deutlich.⁷¹ Klar wird auch, dass er vor allem ein aufgeklärter, getreuer Katholik in der Tradition Dalbergs und Wessenbergs⁷² war – seine Katholizität hat vielleicht auch dem Reichspatriotismus stärkere Nahrung gegeben als seine Hinwendung zur Schweiz. Mit dem französischen revolutionären Kult des „höchsten Wesens“ konnte er nichts anfangen – und mit dem Terror schon gar nichts. Auch der imperialen Politik Napoleons I. gewann Peter Kaiser nichts ab – seine Sympathien gehörten den Erhebungen gegen den französischen Herrschaftsanspruch, in der Schweiz, in Spanien, in Preussen, österreichisch Tirol und in Vorarlberg. Für seine Heimat war ihm die Einbindung in das napoleonische Herrschaftssystem eine Fehlentwicklung.

So begrüßte er konsequenterweise Österreichs Erhebung gegen Napoleon 1809: „Spanien gab ein schönes Beispiel, was die Kraft des Volkes vermöge; dort war Napoleon beschäftigt. Östreich rechnete auf sein Volk, rechnete auf Deutschland: es hatte gerüstet, gross waren die Opfer, welche sein Volk brachte, gross die Hingebung und Begeisterung, die Alle durchdrang.“ In besonderem Masse begeisterte sich Kaiser für die Tiroler und Vorarlberger, die die Kanonen auf Schloss Vaduz gewaltsam wegnahmen, „denn es war in unserer Landschaft, als zum Rheinbund gehörig, verboten, ihnen Waffen oder Kriegsbedarf zukommen zu lassen; aber die Herzen des Volkes waren mit den Vorarlbergern“. In diesem Zusammenhang bedauerte Kaiser den Verfall des traditionellen Wehrwesens, d.h. der frühneuzeitlichen Landesdefension im Fürstentum; das wehrhafte Volk gefiel Kaiser durchaus, vielleicht aus seinen Schweizer Erfahrungen. Er richtete auch den Blick auf die Erhebungen nach 1806 in Norddeutschland, „welche zeigten, dass der Glaube, dass die Hoffnung auf ein gemeinsames Vaterland nicht erloschen war.“⁷³ Selbst in der Erinnerung war die reichs- und deutschpatriotische Gesinnung Kaisers unverkennbar. Die Unruhen in Liechtenstein selbst erwähnte er nicht.

In Kaisers verhalten formulierter Kritik an der Rheinbundpolitik Fürst Johanns I. war sein Urteil nicht gerecht. Wir wissen heute, dass die Einfügung des Fürstentums

⁷⁰ Kaiser, Geschichte 1, S. 499.

⁷¹ Kaiser, Geschichte 1, S. 475–477.

⁷² Zu Dalberg: Antje Freyh, Karl Theodor von Dalberg: ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Praxis in der Endphase des aufgeklärten Absolutismus, Frankfurt/M. 1978; Klaus Rob, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806, Frankfurt a.M. 1984; Konrad Färber, Kaiser und Erzkanzler: Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reichs, Regensburg 1988. Zu Wessenberg: Ursmar Engelman, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, in: Hist. Jahrbuch 91, 1971, S. 46–69; Ferdinand Albert Graf, Die Praxis der Volksbildung bei Ignaz Heinrich von Wessenberg, Meisenheim 1968; Karl Heinz Braun (Hg.), Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), München 1989.

⁷³ Kaiser, Geschichte 1, S. 504 f.

Liechtenstein in den Rheinbund seine Unabhängigkeit sicherte. Später bedeutete der französische Einmarsch in das Fürstentum 1809, an den sich die patriotische Geschichte vom Landmajor Peter Matt, einem nahen Verwandten Kaisers, knüpft, nichts anderes als die Sicherung der liechtensteinischen Unabhängigkeit gegenüber den Ansprüchen, die Bayern als Herr Tirols angemeldet hatte. Diese Erkenntnisse verdanken wir vor allem Georg Schmidt.⁷⁴ Hier wird eine weitere Schwäche der Argumentation Kaisers deutlich – die Politik des Fürstenhauses und ihre Begründungen waren ihm unbekannt. Damit war er auch nicht in der Lage, die entscheidende Rolle der österreichischen und europäischen Position des Hauses für die Unabhängigkeit des Fürstentums auszumachen. Die Stellung des Fürstenhauses mit ihrer Verankerung in der Monarchie war deren sicherste Garantie. Gewiss, der Besitz des Landes am jungen Rhein war für das Fürstenhaus Grundlage seiner Stellung innerhalb der europäischen Politik und innerhalb der europäischen Adelsgesellschaft.⁷⁵ Für seine wirtschaftliche Position war das Land im Gegensatz zu den Brandis, Sulz und Hohenems bedeutungslos – die Fürsten regierten es aus der Ferne. Aber sie setzten ihre Möglichkeiten auch entschieden für die Erhaltung ihres nunmehr souveränen Territoriums ein. Dies war dann entscheidend für die Sicherung der Selbständigkeit Liechtensteins. Peter Kaiser aber stellte dem die Freiheiten des Volkes, verkörpert in der alten Landammannsverfassung, gegenüber, die aber gewiss nicht die Selbständigkeit Liechtensteins gerettet hätte – doch sie verlieh dem liechtensteinischen Volk, vor allem durch die Vermittlung von Peter Kaisers Landesgeschichte, eine eigene Dignität.

Begeistert begrüßte er aber die Rolle des Fürsten Johann I. von Liechtenstein bei der Erhebung Österreichs 1809.⁷⁶ Aus einer reichspatriotischen bzw. deutschpatriotischen Gesinnung beobachtete er den Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums: „Das Jahr 1812 endete schrecklich für die Franzosen. Hoffnungsreich ging das Jahr 1813 den Deutschen auf.“ Bei den Freiheitskriegen stellte selbst der Liechtensteiner Kaiser die spontane Erhebung Preussens indirekt der zögernden Diplomatie Metternichs gegenüber: „Selten hat so rein und allgemein die Begeisterung für seine edelsten Güter ein Volk ergriffen, alle Stände und Klassen so mächtig durchdrungen und solchen Wetteifer in Aufopferung und Vaterlandsliebe erzeugt, wie es damals bei den Preussen und den Deutschen der Fall war.“⁷⁷

Kaiser erkannte sehr deutlich, dass die Fortexistenz der alten Verfassung mit dem Bestehen des Reiches zusammenhing und mit dem letzteren zu Ende ging – es gab also einen engen Zusammenhang zwischen Reich und Landammannsverfassung. Diese bot „auch in ihrer geschmälerten Gestalt noch Spielraum und Freiheit genug zu einer gesegneten und wohlthätigen Wirksamkeit, wenn Männer an der Spitze standen, die ihre Aufgabe begriffen und vor allem die Wohlfahrt des Landes im Auge behielten.“ So kritisierte Kaiser den Eigennutz, vor allem aber die Abneigung gegen die Fremden – und doch bevorzugte er die alte Zeit: „Das Leben in den Gemeinden bot damals noch ein regeres und fröhlicheres Aussehen als jetzt.“⁷⁸ Damit aber waren die Schupplerschen Reformen im Visier: „Die Souveränität

⁷⁴ G. Schmidt, Johann I., S. 400–407.

⁷⁵ Press, Haus Liechtenstein (wie Anm. 44).

⁷⁶ Kaiser, Geschichte I, S. 505.

⁷⁷ Kaiser, Geschichte I, S. 507.

⁷⁸ Kaiser, Geschichte I, S. 497 f.

brachte dem Volke sonach nur grössere Lasten, ohne dass sie ihm durch etwas ver-
süsst worden wäre.”⁷⁹ Kaiser zitierte die Drohreden, die der fürstliche Landvogt
Schuppler – wie einst Harpprecht – gegen die Kritiker des Wandels führte. Schupp-
ler hatte in einer Proklamation anlässlich der Aufstände in Tirol und Vorarlberg die
Liechtensteiner darauf hingewiesen, wie glücklich es für sie sei, vom Krieg ver-
schont zu bleiben: “Es sollen jene Übelgesinnten auftreten, die unter dem Deck-
mantel erträumter, unerhörter Lasten euch aus euerem ruhigen Schlafe zu einem
qualvollen Leben wecken wollen; sie sollen die Lasten, die sie euch vorspielen, dar-
thun, sie werden mit Schande bedeckt als Aufwiegler, die sich um ihr Vaterland des
Todes schuldig machen, zurücktreten müssen”. Das Verlangen nach den alten Land-
ammännern sei “eine versteckte Empörung gegen euern Fürsten, in dessen Macht es
liegt, die ausgewogene Gerichtsbarkeit nach den Erfordernissen der Zeit umzuwan-
deln.” Unmissverständlich machte Schuppler den Liechtensteinern den autokrati-
schen Zug seines Regiments klar – sie seien keine “Republikaner, sie hätten aber
auch nie ein Recht zur Gerichtspflege gehabt”. Und hier wird Kaiser grundsätzlich:
“Das Recht, die öffentlichen Zustände nach den Erfordernissen der Zeit zu ver-
bessern, wird der Obrigkeit nicht bestritten; es ist sogar ihre Pflicht. Wenn aber die
sog. Verbesserung in einem Machtspruche beginnt, dass das Volk kein Recht zu
den Rechten gehabt, die es wirklich ausübte, so gewinnen die Sachen eine andere
Gestalt. Recht und Gnade sind erhabene Gegenstände; aber sie scheinen einander
zu fliehen; denn wo das Recht ist, will es keine Gnade dulden, und wo die Gnade
waltet, da ist das Recht verwirkt. Wohlthaten steuern vorübergehender Bedräng-
niss, bringen aber keine dauernde Verbesserung der Volkszustände hervor.”⁸⁰

Nicht ohne Kritik am eigenen Landesherrn sind Kaisers Bemerkungen über die
Distanzierung der Rheinbundstaaten von Napoleon. “Auch die kleineren Fürsten
wie Reuss, Hohenzollern, Liechtenstein u.s.w. erklärten ihren Rücktritt vom
Rheinbund. So verging diese Schöpfung der Schwäche und Gewalt. Da führte Fürst
Johann nicht mehr als Vormund seines Sohnes Karl, sondern in seinem Namen die
Regierung wieder.” Nun beeilten sich die deutschen Fürsten, die nicht im antinapo-
leonischen Bunde der Grossmächte gewesen seien, ihre Truppen in neuer Gemein-
samkeit ins Feld zu stellen – und das hatte für Kaiser im Falle Liechtenstein auch
eine positive Seite: “Es geschah dies auch von Liechtenstein und so nahm dieses
kleine Land an der Befreiung des deutschen Vaterlandes ebenfalls Theil.”

Interessant sind Kaisers Bemerkungen über die Entwicklung nach der Auflösung
des Rheinbundes, als Deutschland aus lauter souveränen Staaten bestand. “Der
Zustand der Dinge drängte von selbst zu einer Vereinigung; denn was sollten die
kleineren Staaten beginnen und wie konnten sie als europäische Mächte sich hin-
stellen, ohne sich lächerlich zu machen? Damals tauchten die verschiedenartigsten
Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen in Bezug auf die Wiederherstellung
Deutschlands auf. Alle aber hatten die künftige Macht, Freiheit und Grösse der
deutschen Nation im Auge. Solche Schmach und Trennung, wie man erlebt, sollte
nicht wiederkehren, Deutschland einig und kräftig sein und den Westen und Osten
in Respekt erhalten.”⁸¹ Aber leider erwies sich die Wiederherstellung des Kaiser-
tums angesichts der erworbenen Souveränität der deutschen Fürsten als unmöglich,

⁷⁹ Kaiser, Geschichte 1, S. 502.

⁸⁰ Kaiser, Geschichte 1, S. 503.

⁸¹ Kaiser, Geschichte 1, S. 508.

und so blieb nichts anderes als ein Bund der souveränen Fürsten und deutschen Städte, dessen Organisation Kaiser im einzelnen darstellt. Er weist auf die gleichzeitigen Jahre des Hungers 1816/17 hin, aber er sieht auch ihren pädagogischen Nutzen: sie waren gleichsam eine Schule der Vorsehung, welche nicht nur die Wichtigkeit des Grundbesitzes und den Wert der Früchte kennen- und schätzenlernen liess, sondern auch den Blick auf verständige und zweckmässige Benutzung des Bodens, auf Fleiss, Sparsamkeit und Vorsorge für die Zukunft lenkte.

Ganz offensichtlich hatte Kaiser besondere Hoffnung auf den berühmten Artikel 13 der deutschen Bundesakte gesetzt, der den deutschen Bundesstaaten in relativ vagen Worten eine "landständische Verfassung" vorschrieb. Aber die Verfassung, die Fürst Johann I. dann am 9. November 1818 relativ früh erliess, erfüllte Kaisers Hoffnungen nicht – seine langen Diskussionen über das alte Recht des Landes werden gleichsam wieder lebendig, als er erklärte, dass die Verfassung "den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Landes weniger entsprach, als die früher bestandene."¹² Er bedauerte die Begrenzung der Rechte der Landstände auf die inneren Verhältnisse und die innere Wohlfahrt – offensichtlich handelte es sich nicht um jene Verfassung, die sich Peter Kaiser gewünscht hatte. Es ist also klar der Blick in die Vergangenheit, der sein Denken leitet – Peter Kaiser behauptete, dass die "Regierungs-Veränderungen und Neuerungen (man musste sie als Antheil der Weltchicksale überhaupt hinnehmen) auf den Wohlstand, die Ruhe und Zufriedenheit des Volks, wie auf seine Sitten und Denkart, mehr zum Nachtheil als zum Vortheil eingewirkt haben".

Dagegen beruft er sich auf die drei schon apostrophierten Grundlagen: Familie, Eigentum und Glauben – man müsse anerkennen, dass "der Mensch ein Ebenbild Gottes ist, mithin eine Selbstbestimmung, einen Selbstzweck hat, den er nur in der Gesellschaft erreicht, und dass er nie ein Mittel oder Werkzeug anderer Menschen sein und jene ihn nicht zu einem solchen machen kann". Gegenüber veränderlichen Gesetzen seien die drei Grundprinzipien "unveränderlicher, ewiger Natur". Hier tritt eine konservative Grundlinie hervor mit durchaus aufklärerisch-liberalen Zügen. Kritisch sieht er die Folgen der Bevölkerungsvermehrung im Lande für die Freiheit desselben: "Die Muster altväterischer, christlicher Haushaltung wurden seltener; Selbstsucht oder Gleichgültigkeit nahmen zu, wie die Theilnahme und das Interesse für die bürgerlichen Dinge abnahm; es gab keine würdigen Gegenstände mehr, an denen sich das Volk bilden konnte, kein gemeinsames höheres Interesse. Mit der Verarmung nimmt die sittliche Kraft und geistige Tüchtigkeit ab."¹³ Da ist es wieder, das Eigentum als Fundament staatlichen Lebens! Und schliesslich bekennt sich Kaiser ganz offen zur Geschichte als Lehrmeisterin; sein Werk über Liechtenstein ist also in ganz pädagogischer Absicht geschrieben, und es sollte offensichtlich Fürst und Volk gleichermassen zur Lektüre dienen. Beide wollte Peter Kaiser zu einer veränderten Haltung erziehen, die an der Vergangenheit orientiert war und doch in die Zukunft wies.

¹² Kaiser, Geschichte 1, S. 510.

¹³ Kaiser, Geschichte 1, S. 511 f.